



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend konkrete Normenkontrolle zur Vereinbarkeit von § 15 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes Schleswig-Holstein mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 7. Dezember 2016 - LVerfG 2/16

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Januar 2017 mit dem oben bezeichneten Verfahren beschäftigt. In der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, alternativ zu dem Antrag zur Abstimmung gestellt, mit entsprechender juristischer Unterstützung in dem Verfahren eine klageabweisende Stellungnahme abzugeben. Dabei erhielt der erste Antrag die Zustimmung der CDU. Der zweite Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mehrheitlich, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende